

Staat/Land	Zeitraum	Rechtsgrundlage / Maßnahme	Inhalt des Verbots	Aufhebung	Bewertung / Erfolg
USA	1933–1974	<i>Executive Order 6102</i> (1933), <i>Gold Reserve Act</i> (1934)	Pflicht zur Abgabe von Goldmünzen, -barren, -zertifikaten an die Fed; Privatbesitz von Anlagegold verboten.	1974 (unter Präsident Ford)	Nur ~20–25 % abgegeben. Effekt v. a. durch Dollarabwertung und steigende Staatsreserven.
Vereinigtes Königreich	1966–1971/79	Devisenkontrollen	Besitz von mehr als 4 Goldmünzen ohne Genehmigung verboten, Import untersagt.	1979 (Ende aller Devisenkontrollen)	Wirksam im legalen Handel; kein generelles Privatverbot.
Australien	1959–1976	<i>Banking Act 1959</i>	Gold durfte nur an Reserve Bank verkauft werden; Exportkontrolle.	1976 suspendiert	Kontrolle über Produktion; private Abgabe wenig relevant.
Indien	1962–1990	<i>Gold Control Orders</i> (1962), <i>Gold (Control) Act</i> (1968)	Verbot des Besitzes von Barren/Münzen; Pflicht zum Umschmelzen in Schmuck.	1990	Massiver Schwarzmarkt, Schmuggel; staatlich gescheitert .
China	ca. 1950–2004	Staatsmonopol	Privatbesitz und Handel mit Anlagegold verboten.	2001–2004 (Marktöffnung, Shanghai Gold Exchange)	Unter Planwirtschaft durchsetzbar; nach Freigabe explodierte Nachfrage.
Polen	1919–1920	Verordnung v. 7.11.1919	Pflicht zur Abgabe von Gold/Silber an den Staat.	1920	Kurzlebig, geringe Wirkung.
Frankreich (John Law)	1720	Mississippi-System	Verbot von Gold/Silber-Besitz; Zahlungen nur in Papiergeld.	1720	Totales Scheitern, System kollabierte.

Staat/Land	Zeitraum	Rechtsgrundlage / Maßnahme	Inhalt des Verbots	Aufhebung	Bewertung / Erfolg
Sowjetunion	ab 1920er, verstärkt 1930er	Strafrechtliche Verbote	Privatbesitz von Anlagegold und ausländischen Devisen strikt verboten; Besitz = Straftat.	Teilweise Lockerung ab 1960er; ab 1990 erlaubt.	Unter stalinistischem System streng kontrolliert, durchsetzbar.
Nazi-Deutschland	1939–1945 (Kriegswirtschaft)	Kriegswirtschaftsverordnungen	Private Edelmetallbestände mussten deklariert und ggf. abgeliefert werden; Devisen- und Goldkontrolle.	1945	Relativ effektiv wegen totalitärer Kontrolle, aber schwer zwischen Haushalten durchzusetzen.
Japan	1937–1945	Kriegswirtschaftsgesetze	Export von Gold verboten; Bevölkerung musste Edelmetalle abgeben zur Kriegsfinanzierung.	1945	Relativ effektiv im Krieg, aber faktisch Zwangsenteignung.
Türkei	1940er Jahre (2. Weltkrieg)	„National Defense Law“	Bürger mussten Gold und Silber zur Kriegsfinanzierung abliefern.	Nach Kriegsende aufgehoben	Effektiv durchgesetzt, aber unpopulär.
Italien	1935	„Oro alla Patria“ (Gold an die Heimat)	Mussolini rief Bürger auf, Goldschmuck und Eheringe für die Staatskasse abzugeben (freiwillig mit starkem Druck).	–	Politisch wirksam (viele Bürger gaben Goldschmuck ab), aber ökonomisch begrenzter Effekt.
Nachkriegs-Deutschland (BRD)	1950er–1960er	Devisenbewirtschaftung	Import und Besitz von Anlagegold war stark reguliert, Auslandsüberweisungen eingeschränkt.	1955–1958 liberalisiert	Keine echte Zwangsabgabe, eher Devisenkontrolle.

